

# Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften Evang.-ref. Kirchgemeinde Furttal

gültig ab 14.8.2020, aktualisiert am 7.9.2020

Öffentlich zugängliche Einrichtungen werden für das Publikum ab dem 17. August 2020 unter Auflagen wieder zugänglich gemacht.

Insbesondere werden in diesem Schutzkonzept Fragen der Gastronomie, von Sitzungen und weiteren Veranstaltungen geklärt. Das Schutzkonzept bezieht sich auf die von Bund und Kanton ab 6. und 22. Juni bewilligten Tätigkeiten und wird laufend (auf Grund Entscheide Bundesrat und Landeskirche) gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

## 1 Grundsätze

Bei der Beurteilung der Durchführbarkeit von kirchlichen Anlässen, Angeboten und Diensten gelten die von Bund und Kanton erlassenen Regeln für Gastronomie, Veranstaltungen, Sitzungen etc. Der Kirchenrat kann einschränkendere Bestimmungen erlassen. Es gelten die entsprechenden Weisungen und Empfehlungen.

Konsumationen in kirchlichen Liegenschaften oder in Zusammenhang mit kirchlichen Veranstaltungen sind möglich, sofern die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden. Besonders hingewiesen wird auf die Registrierungspflicht: bei allen Anlässen müssen zwingend die Kontaktdaten der betreffenden Personen erfasst werden.

Zu den obligatorischen Kontaktdaten gehören Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl. Je nach Art der Veranstaltung kommen auch Ort des Sitzplatzes oder Anwesenheitszeit in Frage. Die Kontaktdaten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden. Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person.

Bei allen Angeboten muss eine sorgfältige Abwägung des *Angebotscharakters* vorgenommen werden.

***Die Sicherheit von Gästen und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Im Zweifelsfall ist ein Anlass oder Angebot abzusagen oder so durchzuführen, dass Abstands- und Hygieneregeln in jedem Fall eingehalten werden können.***

## 2 Schutz gegen Übertragung

Es gelten drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Coronavirus:

- Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Isolation bzw. Quarantäne von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

## 3 Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen sind so geplant, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Es werden in erster Linie technische und organisatorische Schutzmassnahmen getroffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende werden zusätzliche Massnahmen getroffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

## 4 Grundregeln

Das Schutzkonzept der Kirchgemeinde stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Behörden, Vorgesetzte sowie Angebotsverantwortliche Mitarbeitende sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (Mitarbeitende, Gäste etc.) reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke nach Hause schicken und anweisen, die Bestimmungen gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Vorgaben von Behörden und Vorgesetzten für die effiziente Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen

### 4.1 Händehygiene

- Alle Personen (Mitarbeitende, Gäste, etc.) waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kontakten mit Gästen oder anderen Personen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygiestationen: Gäste und Besuchende müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen u-o mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. An den Haupteingängen in den Kirchgemeindegäusern und in den Kirchen sind entsprechende Desinfektionsstände aufgestellt.
- Die Anzahl der anwesenden Personen ist so bemessen, dass die bestehenden Handwaschmöglichkeiten ausreichend sind.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Mitarbeitenden und Gästen angefasst werden können (wie z.B. Flyer und Zeitschriften) sowie Aufhebung von Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).

### 4.2 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Die Räume sind für alle Veranstaltungen/Sitzungen auch bei Kleingruppen zwingend im System *Verowa* zu reservieren. So werden zufällige Menschenansammlungen vermieden.

#### *Raumteilung*

- Arbeitsplätze mit z.B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und von Gästen trennen.
- Laufkundschaft verringern und nach Möglichkeit nach Terminvereinbarung bedienen

*Anzahl Personen begrenzen*

- nur so viele Personen ins Gebäude lassen, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- mit Gästen/Besucher\*innen Termine vereinbaren, sofern dies möglich ist.
- Warteschlangen ins Freie verlagern.
- falls im Gebäude gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten.
- nur Personen ins Gebäude lassen, die eine Dienstleistung benötigen.
- Dienstleistung werden falls möglich online anbieten oder telefonisch angeboten
- bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden.

**Kirchen**

Dällikon	max. 20 Personen (inkl. Chor und Musiker)
Buchs	max. 25 Personen (inkl. Chor und Musiker)
Regensdorf	max. 75 Personen (inkl. Chor und Musiker)
Niklaus Kapelle	max. 6 Personen (inkl. Chor und Musiker)

**Kirchgemeindehäuser**

**Dällikon**

Saal (inkl. Sitzungszimmer)	max. 25 Personen
-----------------------------	------------------

**Regensdorf**

Saal (inkl. Küche u. Schaggi Meier Stube)	max.30 Personen
Unterrichtszimmer 1	max. 6 Personen
Unterrichtszimmer 2	max. 10 Personen
Müllihuus Sitzungszimmer	max. 7 Personen

**Buchs**

Saal (inkl. Garten)	max.25 Personen
Jugendraum (inkl. Garten)	max.10 Personen
Sitzungszimmer 1	max. 6 Personen
Sitzungszimmer 2	max. 6 Personen
Wöschhüsli	max. 5 Personen

*Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m*

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

- tragen einer Hygienemaske (chirurgische Masken / OP-Masken) für Mitarbeitende und Gäste.

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).

### 4.3 Reinigung

Die bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird durch das Sigristenteam sichergestellt. Es wird ein sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit der Arbeitskleidung gewährleistet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen, möglichst im Geschirrspüler.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsack nicht zusammendrücken

### 4.4 Information

Information von Mitarbeitenden, Gästen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information der Mitarbeitenden.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Information über zulässige Maximalpersonenzahl für jeden Raum.

### 4.5 Behörden und Vorgesetzte

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Gästen
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden
- Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder
- Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

## 5 Besondere Bestimmungen (werden laufend aktualisiert)

### 5.1 Musik

- Singen im Gottesdienst:  
die Gemeinde darf mit Masken kurze Lieder singen, während/danach lüften
- in allen Kirchen dürfen max. 4 Vorsänger\*innen mit mindestens 2 Meter Abstand zueinander vorne im Chor oder auf der Empore singen, allenfalls mit Masken (Absprache mit Pfarrperson)
- Chorproben: können gemäss neuem Schutzkonzept für das Chorsingen vom 19.8.2020 stattfinden (mindestens 2 m Abstände in alle Richtungen; falls es die Raumgrösse zulässt, können wieder wöchentliche Proben stattfinden; nach max. 30 Minuten Pause mit Lüften)
- Unti: Singen erlaubt

### 5.2 Anlässe mit Konsumation

- Es werden keine offenen Buffets oder Apéros angeboten. Möglich sind Tellerservice, portioniertes Essen, Einzelabpackung usw.
- Service beim Essen wird in Maske und Handschuhen gemacht
- Apéro darf nur portioniert und serviert an Gäste abgegeben werden
- Kuchen und andere (Back)waren dürfen durch Freiwillige erstellt und mitgebracht werden. Sie müssen portioniert werden und an jede Person einzeln abgegeben werden
- In der Essenszubereitung sind Handschuhe und Schutzmasken Pflicht

### 5.3 Anlässe Diakonie

- Kinderspielmateral: Stofftiere u.ä. dürfen aktuell nicht verwendet werden
- Alle anderen zur Verfügung gestellten Spielsachen müssen nach dem Anlass desinfiziert werden
- Die Kinderspielecken werden zudem 1 x pro Woche durch den Hausdienst gereinigt
- Das Contact-Tracing muss sichergestellt werden
- Räume gut lüften, Abstandsvorschriften einhalten

### 5.4 Unterricht rpg

Der Unterricht in der Kirchgemeinde Furttal wird analog zu den Vorgaben der Schulen Regensdorf durchgeführt.

- freiwillige rpg-Angebote (Znüni, Zvieri, Konsumation): Essen wird in einzelnen Portionen abgegeben (auf Serviette oder abgepackt)
- Die Essenszubereitung erfolgt mit Maske und Handschuhen
- JUKI, Konfirmanden, Adabeis: analog Vorschriften Erwachsene

### 5.5 Flyerauflage

- Die Auflage von Flyern wird auf die Kirchenräume beschränkt. In den Kirchgemeindegäusern werden die Flyer ausschliesslich an den entsprechenden Pinnwänden aufgehängt.

Format: die Flyer werden grundsätzlich in A4 oder A3 ausgefertigt und können mit mehr Text versehen werden. Verantwortlich: PGI (wie gehabt)

- In der Kirche werden nur Flyer aufgelegt, welche auf die Bedürfnisse der Kirchenbesucher\*innen ausgelegt sind (z. B. Seelsorgeangebote u.ä.)
- Externe Flyer werden bis auf Weiteres nicht aufgelegt
- Die Geschäftsleitung entscheidet abschliessend über die Auflage
- **Es dürfen an Anlässen Flyer persönlich überreicht werden**